

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 27

17. Oktober 2007

36. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Öffentliche Bekanntmachung der Änderungssatzungen zur Verbands- und Benutzungssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf	214
2. Vollzug des Wasserverbandsgesetzes (WVG); Bekanntmachung der Auflösung des Wasserverbandes zur Entwässerung der Kinsachwiesen zwischen Ascha und Gschwendt; Sitz: Ascha	214
3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2007 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Irlbachgruppe	215/216
4. Kraftloserklärung	216

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax:** 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Änderungssatzungen zur Verbands- und Benutzungssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf

Die Änderungssatzungen zur Verbands- und Benutzungssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf wurden im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 16 vom 27.08.2007 (S. 56) bzw. Nr. 17 vom 10.09.2007 (S. 57) amtlich bekannt gemacht.

21 – 644 – 6/83

Vollzug des Wasserverbandsgesetzes (WVG); Bekanntmachung der Auflösung des Wasserverbandes zur Entwässerung der Kinsachwiesen zwischen Ascha und Gschwendt; Sitz: Ascha

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat am 11.10.2007 gegenüber dem Wasserverband zur Entwässerung der Kinsachwiesen zwischen Ascha und Gschwendt folgenden Bescheid erlassen:

1. Der Wasserverband zur Entwässerung der Kinsachwiesen zwischen Ascha und Gschwendt wird mit Wirkung ab 01.12.2007 aufgelöst.
2. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Verbandssatzung außer Kraft, soweit sich nicht aus dem Wesen der Abwicklung der Verbandsgeschäfte etwas anderes ergibt.
3. Die Abwicklung der Geschäfte erfolgt durch das Landratsamt Straubing-Bogen.
4. Auf das Abwicklungsverfahren sind § 48 Abs. 2 und 3, § 49 sowie die §§ 51 bis 53 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend anzuwenden.
5. Soweit nach Verbandsrecht nichts anderes bestimmt ist, geht etwaiges Verbandsvermögen auf die Gemeinde Ascha über. Diese übernimmt ab dem Zeitpunkt der Auflösung des Verbandes ggf. auch die Unterhaltungslast an einem Gewässer Dritter Ordnung, soweit sie bisher dem Wasser- und Bodenverband oblag. Die Unterhaltungslast des Bezirks Niederbayern für die Kinsach sowie sonstige bestehende Sonderunterhaltungslasten, z.B. für Eigentümer von Benutzungsanlagen, bleiben unberührt.
6. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben. Auslagen sind nicht angefallen.

Die Auflösung des Verbandes wird hiermit bekannt gegeben. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche an den Verband beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, anzumelden.

Der Bescheid wird ortsüblich bekannt gemacht und gilt 2 Wochen nach seiner Bekanntgabe als zugestellt.

Der vollständige Bescheid und seine Begründung können in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mitterfels, Burgstraße 1, 94360 Mitterfels oder beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, Zimmer Nr. 217 eingesehen werden.

Straubing, 11.10.2007
Landratsamt Straubing-Bogen

Lermer
Regierungsdirektor

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2007 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Irlbachgruppe

I.

H a u s h a l t s s a t z u n g

**des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Irlbachgruppe
(Landkreis Straubing-Bogen)**

für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund der §§ 11 Abs. 2 Nr. 3, 18 der Verbandssatzung und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im **V e r w a l t u n g s h a u s h a l t** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.592.100,00 €
und im **V e r m ö g e n s h a u s h a l t** in den Einnahmen und Ausgaben auf 639.400,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- | | |
|---|--------|
| 1. Betriebskostenumlage | -,-- € |
| Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben. | |
| 2. Investitionsumlage | -,-- € |
| Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben. | |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2007 in Kraft.

Straubing, den 09.10.2007
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Irlbachgruppe

K r ä
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Straubing-Bogen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 25.09.2007 Nr. 21-941 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungs-pflichtigen Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 KommZG amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2007 liegt eine Woche ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Irlbachgruppe, Leutnerstraße 36, 94315 Straubing, öffentlich auf. Außerdem liegen die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Haushaltsplan in der Geschäftsstelle innerhalb der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Straubing, 15.10.2007
Landratsamt Straubing-Bogen

Rothammer
Regierungsamtsrat

Kraftloserklärung

Da Rechte an den Sparkassenbüchern Nr. 3643426 und Nr. 3644028 nicht geltend gemacht wurden, werden sie hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, den 13.09.2007
Sparkasse Niederbayern-Mitte

gez. GD Gaby Arenz